



VIA Consult

Quartalsbericht Energie 2/2021
26. Mai 2021

Leistungsspektrum



MANAGEMENT- UND STRATEGIEBERATUNG

Geschäftsplanung
Restrukturierung
Sanierung nach IDW S 6
Strategie- & Organisationsberatung
Controlling & Kostenstrukturanalyse
Unternehmensbewertung
Sparringpartner der Geschäftsleitung



MANAGEMENT-SYSTEMBERATUNG

Qualität
Energie
Arbeitsschutz
Umwelt & Nachhaltigkeit
Informationssicherheit
Datenschutz



Standortplanung
Werksentwicklung
Produktions- und Logistiksysteme
Einrichtungsplanung
(2D/3D-Layouts)
Investitions- und Wirtschaftlichkeitsrechnungen



FABRIKPLANUNG UND PROZESSBERATUNG

Projektmanagement
Wertstromanalyse
Lean-Management
Rüstzeitoptimierung
Produktionssystementwicklung
Kontinuierliche Verbesserung

Agenda

Allgemeine Information	4
Neuigkeiten rund um das Thema Energie	5
Aktuelle Informationen für Teilnehmer des VIA Strom- und Gaseinkaufsrings	6
Entwicklung von Strom- und Gaspreisen	7
Nachhaltigkeit	8
Infos zu energiebetreffenden Gesetzen	10
Fördermöglichkeiten	11
Wissenswertes	12
Meldefristen	13



Allgemeine Information

Diesen Quartalsbericht zum Thema Energie erhalten Sie aufgrund einer der nachfolgenden Projekte:



Hinweis:

- Mit diesem Bericht soll über aktuelle Themen, Preise, Gesetzesänderungen, etc. informiert werden.
- Dieser Bericht dient dazu, einen allgemeinen Überblick zu geben und stellt kein Angebot, Angebotsaufforderung oder Aufforderung zur Transaktion dar. Preise und Informationen dienen rein zu Informationszwecken.
- Es wird keine Haftung und Verantwortung hinsichtlich der Richtigkeit, Genauigkeit oder Vollständigkeit der Informationen übernommen.

Neuigkeiten rund um das Thema Energie

- Das neue Klimaschutzgesetz wurde am 12.05.2021 beschlossen. Der Bund zieht somit das Ziel der Klimaneutralität um fünf Jahre auf 2024 vor. Weiterhin sieht das Gesetz vor, dass Deutschland bis zum Jahr 2030 mindestens 65 % weniger Treibhausgase ausstößt als im Jahr 1990. Peter Altmeier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie, äußert sich zum Klimaschutzgesetz wie folgt: „Wir reichen der jungen Generation die Hand und schaffen gleichzeitig Planungssicherheit für die Wirtschaft“. Nähere Informationen dazu auf Folie 8.
- Seit dem 1. März 2021 gibt es für Elektrogeräte ein neues EU-Effizienzlabel zum Energieverbrauch. Die neuen Labels haben nur noch die Effizienzklassen A bis G. Die Klassen „A+++“ oder „A++“ entfallen zukünftig. Die Änderung wurde aufgrund von geänderten Messmethoden notwendig. Die Hersteller sollen damit weiterhin motiviert werden, noch sparsamere Geräte zu entwickeln.
- Kanzlerkandidat Olaf Scholz hat angekündigt, im Falle seiner Wahl den Strom zu vergünstigen und die bestehende EEG-Umlage ersatzlos zu streichen. Durch den Wegfall der EEG-Umlage sollen Unternehmen und Bürger entlastet werden. Im Vergleich mit anderen europäischen Ländern lag der Strompreis in Deutschland in den vergangenen Jahren auf einem relativ hohem Niveau.
- Elon Musk schreibt 100 Millionen Dollar für die Idee zur CO₂-Reduzierung aus. Mit dem Preisgeld sollen Technologien zur Bekämpfung der globalen Erderwärmung gefördert werden. Teilnehmer des Wettbewerbs müssen einen Plan entwickeln, wie Kohlenstoff für mindestens 100 Jahre gebunden werden kann.



Aktuelle Informationen für Teilnehmer des VIA Strom- und Gaseinkaufsrings

Wechsel des Beschaffungsmodells

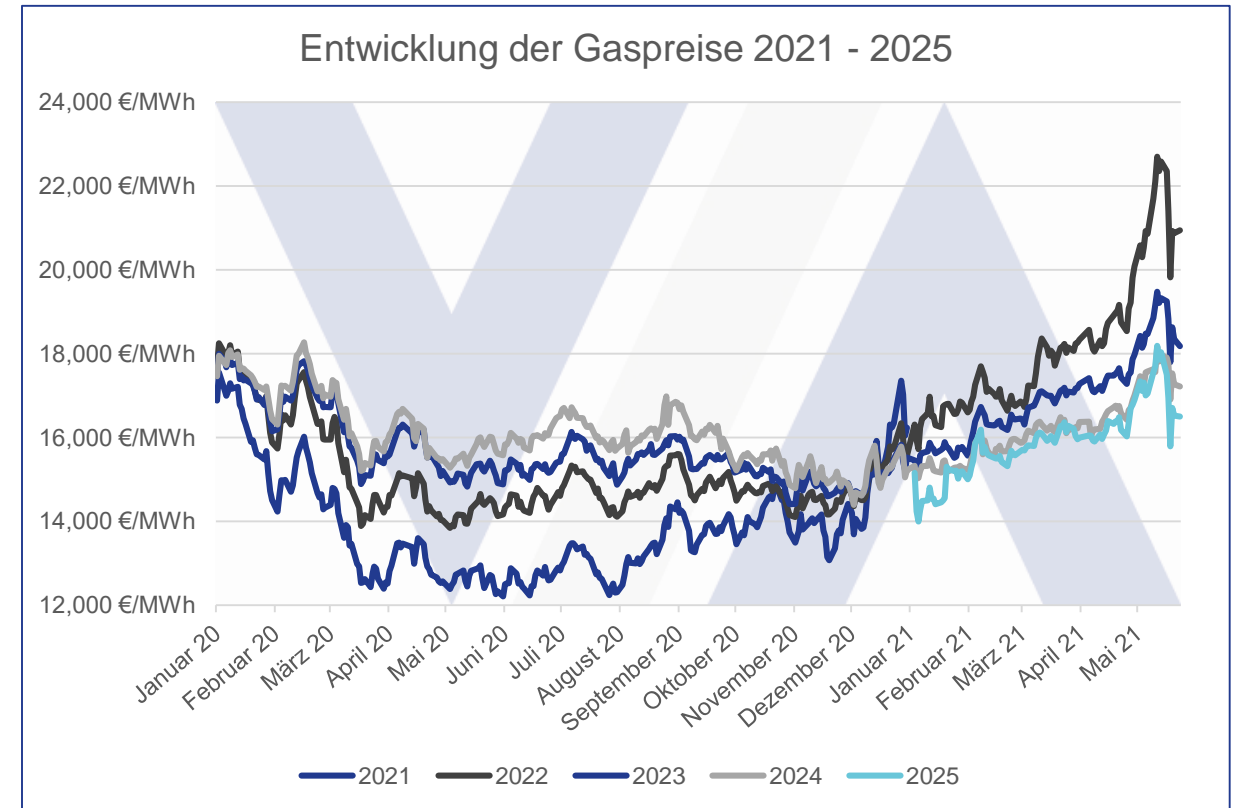
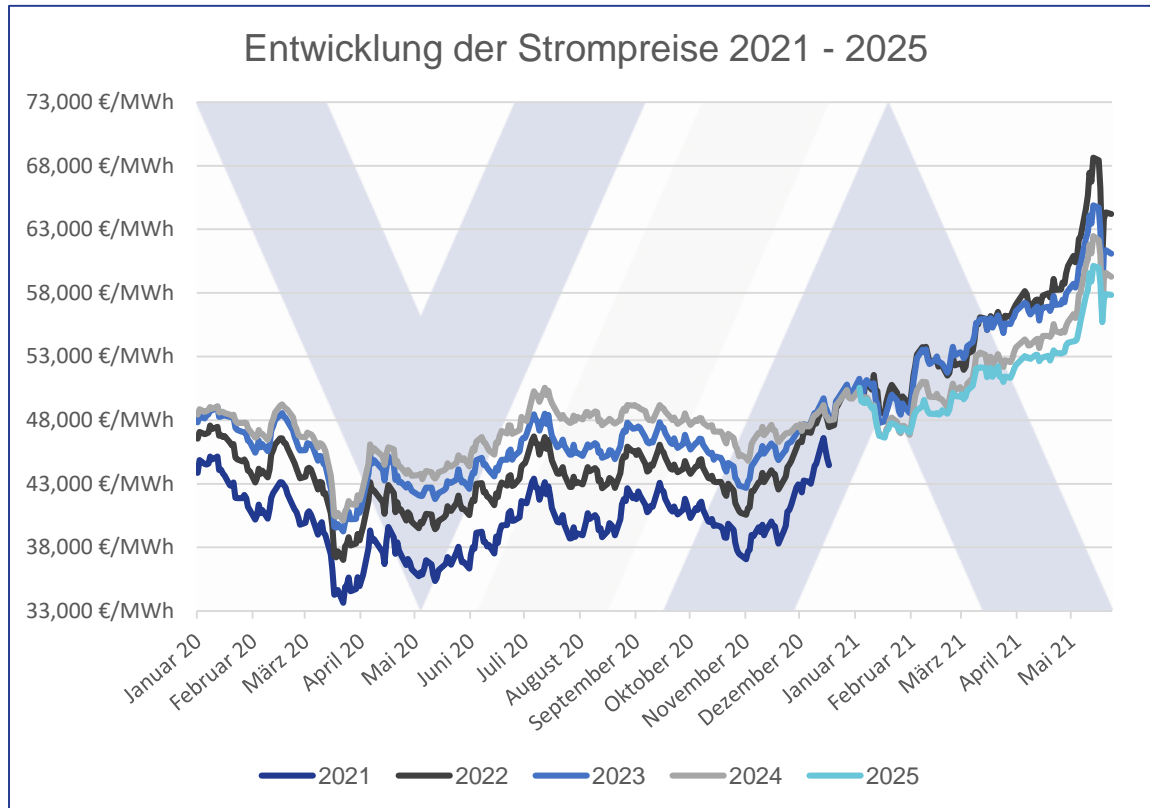
- In den zurückliegenden Jahren haben wir die Energie für die einzelnen Abnahmestandorte immer stichtagsbezogen für den Lieferzeitraum beschafft. Die nachfolgenden Themen sind nur einige Gründe dafür, dass es in der Energiebranche aktuell eine große Verunsicherung gibt, die zu sehr dynamischen Energiepreisen führt (vgl. Folie 7):
 - Fehlende Planungssicherheit infolge der Covid-19-Pandemie
 - Änderung des Klimaschutzgesetzes
 - Gesellschaftliche Strömungen, Richtung nachhaltigem Wirtschaften
 - Spekulationen an den Börsen für Emissionszertifikate
- Da die bisherige Vorgehensweise aufgrund der derzeitigen Situation nicht zielführend erscheint, haben wir uns entschieden, die Beschaffungsstrategie zu ändern und von der stichtagsbezogenen Beschaffung hin zu einer Tranchenbeschaffung zu wechseln.
- Dabei wird zukünftig nicht mehr die gesamte Strommenge an einem Stichtag eingekauft, sondern in verschiedene Teilmengen aufgeteilt, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten beschafft werden. Die benötigte Strommenge wird daher auch weiterhin im Voraus eingekauft, sodass der Strompreis für das Folgejahr bis zum Ende eines Jahres bekannt sein wird.
- Die Tranchenbeschaffung bietet daher folgende Vorteile:
 - Schnellere Reaktionsfähigkeit
 - Rahmenbedingungen der Anbieter
 - Minimierung des Risikos
- Sollten Sie zur Tranchenbeschaffung Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartner der VIA Consult!



Entwicklung von Strom- und Gaspreisen

Preisentwicklung für Strom und Gas für die nächsten Jahre

In den nachfolgenden Grafiken sind die Entwicklungen der aktuell zu zahlenden Strom- und Gaspreise für die Lieferzeiträume 2021 bis 2025 dargestellt.



Nachhaltigkeit

Unternehmen auf dem Weg zur Klimaneutralität

Die Bundesregierung hat die Klimaziele für Deutschland nachgeschärft. Gründe sind neue EU-Vorgaben sowie das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, in dem das Klimagesetz von 2019 als unzureichend gerügt wurde. Das neue **Klimaschutzgesetz** wird massive Investitionen auslösen und zu **großen Einschnitten** in allen Lebensbereichen führen.

Neue Klimaziele

- Reduktion der Treibhausgase im Vergleich zu 1990
- Aktuell: - 40 %
- Bis 2030: - 65 %
- Bis 2035: - 77 %
- Bis 2040: - 88 %
- Bis 2045: - 100 %

Betroffene Bereiche

- Sämtliche Sektoren betroffen
- Zentrum: Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Abfall, Verkehr und Landwirtschaft.
- Die Bundesregierung erwartet vom Energiesektor und der Industrie bis 2030 den größten Beitrag – das sind die Sektoren mit den höchsten Emissionen

Erreichung der Ziele

- Wichtige Punkte zum Erreichen der Klimaziele sind
 - Ein höherer CO₂-Preis pro ausgestoßener Tonne CO₂
 - Ein neuer Zeitplan zum Kohleausstieg
 - Neue Ausbauziele für Erneuerbare Energien
- Erreichung der Ziele sind noch nicht final abgestimmt. Darüber sollen nun die einzelnen Bundesministerien entscheiden.



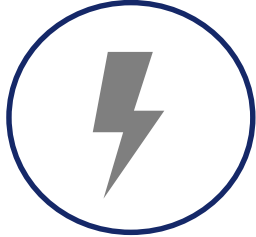
Nachhaltigkeit

Die Erreichung der Ziele ist nur durch massive Änderungen möglich



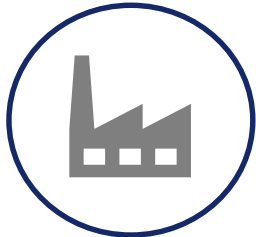
Gebäude: (ca. 1/3 der CO₂-Emissionen in Deutschland)

- Keine Installation von Öl- und Gasheizungen ab 2023
- Verdopplung der energetischen Sanierungsrate ab 2023



Strom:

- Vollständiger Kohleausstieg bis 2030 statt 2038
- Verdopplung der Gaskraftwerkskapazität um 30 Gigawatt
- Verdopplung des jährlichen Zubaus von Wind- und Photovoltaikanlagen



Industrie:

- Ersatz der Hochöfen
- 100 % fossilfreie Wärme bei jeder Reinvestition
- Emissionssenkung 6x schneller als in den vergangenen 10 Jahren



Verkehr:

- Verbrennerausstieg bei PKW bis 2030
- Anteil der CO₂-neutralen LKW-Neuzulassungen bis 50 %
- Importe CO₂-neutraler Kraftstoffe von über 4 Millionen Tonnen pro Jahr

Das Thema Nachhaltigkeit wird in den nächsten Jahren massiv an Bedeutung gewinnen. Aus diesem Grund sollten sich Unternehmen bereits jetzt entsprechend aufstellen.

Die VIA Consult steht hier als zertifiziertes CO₂-neutrales Unternehmen gern zur Verfügung.



Infos zu energiebetreffenden Gesetzen

Erweiterung der Redispatch 1.0 Gesetzesregelung

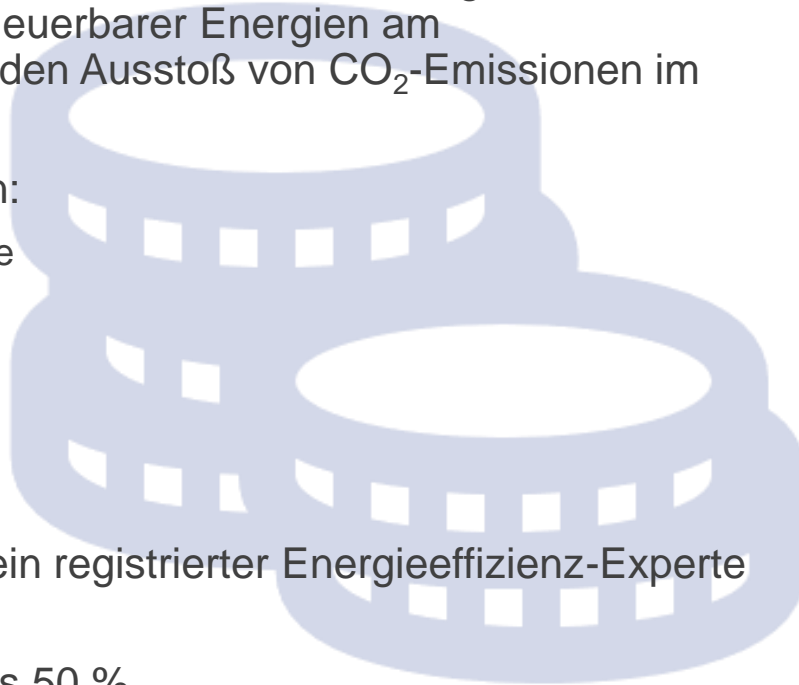
- Ab dem **01.10.2021** wird das Netzausbaubeschleunigungsgesetz um die Redispatch 2.0-Regelung erweitert.
- Redispatch ist der Eingriff des Übertragungsnetzbetreibers in das Stromnetz, wenn Überlastungen durch Engpässe entstehen.
- Engpässe liegen vor, wenn eine Leitung weniger Strom transportieren kann als erforderlich. In diesem Fall greift der Übertragungsnetzbetreiber ein und reduziert die Einspeisung vor dem Engpass und erhöht die Entnahme nach dem Engpass.
- Aktuell sind nur konventionelle Kraftwerke mit einer Leistung >10 MW betroffen.
- Mit der Einführung von Redispatch 2.0 werden weitere Anlagen und Verantwortliche mit einbezogen:
 - Energieerzeugungs- und KWK-Anlagen ab 100 kW
 - Anlagen, die jederzeit durch einen Netzbetreiber fernsteuerbar sind
 - Speicher ab 100 kW
 - Verteilnetzbetreiber werden als weitere Akteure involviert
- Verteilnetzbetreiber müssen ab dem 01.10.2021 in der Lage sein, Netzengpässe im Voraus zu erkennen und Erzeugungsanlagen zu bestimmen, die den Engpässen entgegenwirken sollen.
- Betreiber der aufgeführten Anlagen erhalten von Ihrem Netzbetreiber ein Schreiben mit dem Pflichten, die in Zukunft erfüllt werden müssen. Bei offenen Fragen wenden Sie sich gerne an die Ansprechpartner der VIA Consult!



Vorstellung von Fördermöglichkeiten

Bundesförderung für effiziente Gebäude

- Förderungen von Einzelmaßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden, um die Energieeffizienz und den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch zu steigern und den Ausstoß von CO₂-Emissionen im Gebäudesektor zu mindern.
- Die Förderung erfolgt in vier Bereichen:
 - Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle
 - Anlagentechnik (außer Heizung)
 - Heizungsoptimierung
 - Fachplanung und Baubegleitung
- Für die ersten beiden Bereiche muss ein registrierter Energieeffizienz-Experte mit eingebunden werden.
- Förderquoten liegen zwischen 20 % bis 50 %.
- Die Fördersumme beträgt 1.000 €/ m² und maximal 15 Mio. €.



Was wird gefördert?

- Dämmung von Außenwänden und Dächern
- Austausch von Fenstern oder Lüftungsanlagen
- Beleuchtungssysteme
- Austausch von Ölheizungen



KFW

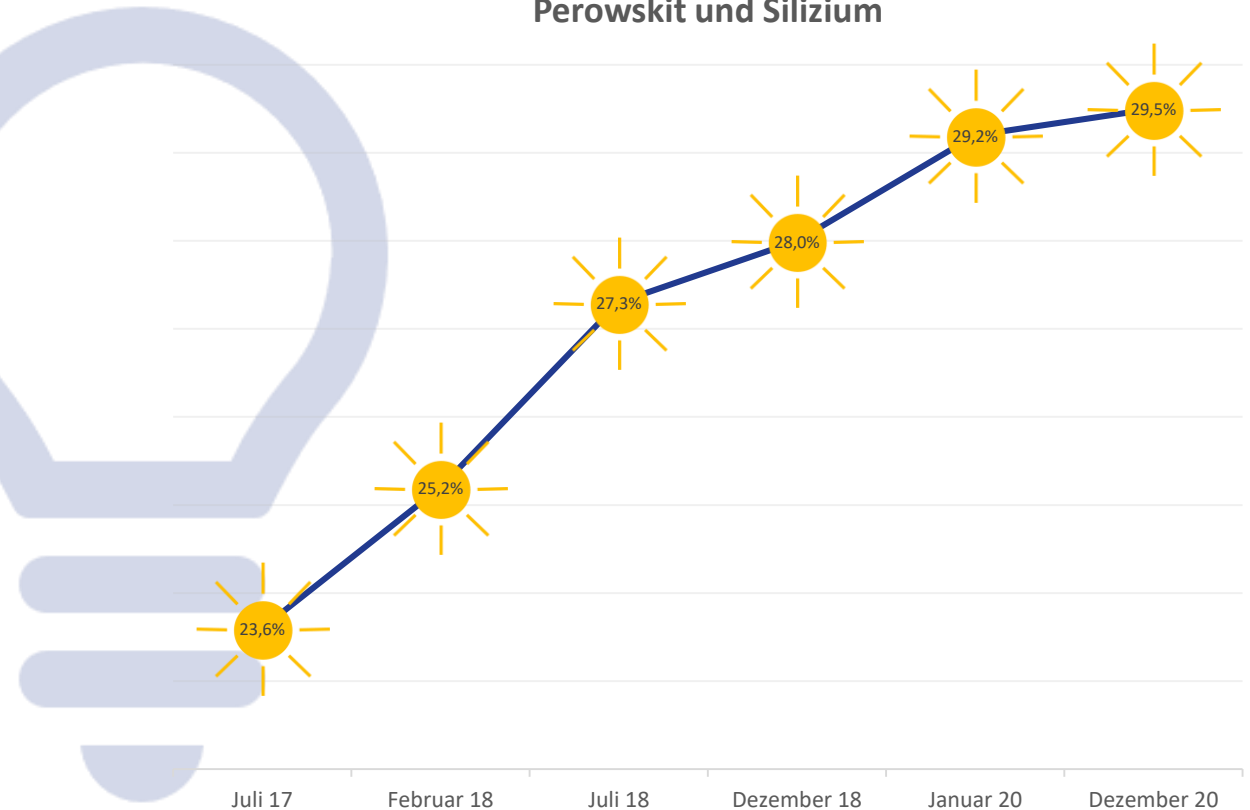


Wissenswertes

Solarzellen werden immer effizienter

- Ziel der Photovoltaik-Forschung ist die Entwicklung von Solarzellen mit möglichst hohem Wirkungsgrad. Je höher der Wirkungsgrad, umso effizienter lässt sich Sonnenenergie in nutzbaren Solarstrom umwandeln.
- Sowohl die Solarzellen als auch die Produktionsanlagen werden immer besser und effizienter.
- Im Dezember 2020 konnte ein neuer Wirkungsgrad-Rekord für Solarzellen erreicht werden: Durch den Einsatz neuer Materialien (Perowskit) wurde der Wirkungsgrad auf fast 30 % gesteigert. Damit hat sich der Wirkungsgrad seit dem Jahr 2002 fast verdoppelt.
- Innovative Maschinen produzieren heute bis zu 10.000 Zellen pro Stunde. Der Durchsatz hat sich somit allein in den letzten 3 Jahren verdoppelt.

Wirkungsgradverlauf für Tandemsolarzellen aus Perowskit und Silizium



Quelle: www.bmwi-energiewende.de

Meldefristen

Erinnerung an die wichtigsten Meldefristen bis zum nächsten Quartalsbericht

Meldefrist	Bezeichnung
25.06.2021	Erstattung des Nachzahlungsbetrages der Steuerveranlagung: Bei jährlicher Anmeldung ist die Steuer für jedes Kalenderjahr bis zum 31. Mai des Folgejahres anzumelden und bis zum 25. Juni an das Hauptzollamt zu entrichten.
30.06.2021	Anzeige bei Steuerentlastung: Sofern einzelne Steuerbegünstigungen mehr als 200.000 Euro betragen, müssen entsprechende Anzeigen / Erklärungen beim Hauptzollamt bis zum 30. Juni des Folgejahres abgegeben werden.
30.06.2021	Berichtspflicht zur individuellen Netznutzung: Jahresmeldung zur Erfüllung der Voraussetzungen bei der Bundesnetzagentur.
30.06.2021	Besondere Ausgleichsregelung: Materielle Ausschlussfrist für stromkostenintensive Unternehmen.
31.07.2021	Meldung zur EEG-Umlagenbefreiung bzgl. Stromeigenerzeugung: Zur Datenübermittlung sind Letztverbraucher und Eigenversorger verpflichtet, sofern der verbrauchte Strom nicht von einem Energieversorgungsunternehmen geliefert wurde und sofern die vollständige oder teilweise Umlagenbefreiung mindestens 500.000 Euro betragen hat
31.07.2021	Unterjährige Steueranträge: Bei unterjähriger Steuerantragsstellung für den Spitzenausgleich nach § 10 StromStG oder § 55 EnergieStG muss dem Hauptzollamt ein zusammenfassender Antrag für das Vorjahr vorgelegt werden.





**Der nächste
Quartalsbericht Energie
erscheint im
August 2021**





VIA Consult GmbH & Co. KG

Martinstraße 25

57462 Olpe / Biggesee

Tel.: +49 (0)2761-83668-0

Fax: +49 (0)2761-83668-24

E-Mail: consult@via-consult.de

Internet: www.via-consult.de

